

## DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Fritz Gurgiser** und **Thomas Schnitzer**

betreffend: **Einrichtung einer ständigen Kommission zur effektiveren Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Tirol.**

Der Landtag wolle beschließen:

**574/12**

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Einrichtung einer ständigen Kommission zu prüfen, die sich mit Lärmproblemen befasst, um eine effektivere Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu gewährleisten.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Verkehr** und dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden.

### **Begründung:**

„Die substanzielle Reduktion der Lärmbelastung wird in der *österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie* (BMLFUW 2002) im Leitziel 15 als langfristiges Qualitätsziel angeführt. Das Vermeiden von Störungen durch Lärm zählt zu den wesentlichen Elementen des „Umfassenden Umweltschutzes“ (BGBl. 491/1984), der im *Bundesverfassungsgesetz (BVG)* verankert ist. 2002 ist eine *Umgebungslärmrichtlinie* der Europäischen Union in Kraft getreten deren Ziel es ist, ‚die schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken und ruhige Gebiete zu erhalten‘ (...). Bis heute haben die Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene nicht die gewünschte Wirkung gezeigt (...). Tirol – insbesondere die Inntalregion – gehört zu den Regionen in Österreich mit der größten Lärmbelastung (...).“

Univ. Doz. Dr. Maximilian Ledóchowski hat mit diesen Worten eine Petition an den Tiroler Landtag betreffend Lärmbelastung in Tirol eingebracht. Er weist mit dieser Petition auf die starken durch Lärm verursachten gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden und auf die Notwendigkeit hin, dass deshalb der EU-Umgebungslärmrichtlinie endlich auch die entsprechenden Taten folgen müssen.

Eine ständige Kommission, die sich mit Lärmproblemen befasst, könnte dazu beitragen, durch Lärm verursachte Schäden zu reduzieren und ihnen entgegenzuwirken, indem sie dem Tiroler Landtag und der Landesregierung in

Fragen der Lärmbelastung und des Lärmschutzes und bezüglich einer effektiv(er)en Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie beratend zur Seite steht. Diese Kommission wäre aber auch eine möglich Einrichtung, an die sich die Tiroler Bevölkerung mit Problemen der allgemeinen Lärmbelastung wenden kann.

„Die Einrichtung einer ständigen Lärmkommission ist vor allem deshalb wichtig, da nur so der aktuelle Stand und die Komplexität der Belastungssituationen dauerhaft erkannt werden kann. Die Aufgabenstellung einer solchen Kommission sollte darin bestehen, „Konzepte und Vorschläge zu erarbeiten, um der Tiroler Bevölkerung die durch Lärm bedingten gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden zu reduzieren und in Hinkunft besser zu schützen“. Ebenso auch, um die durch Lärm verursachten Gesundheitskosten an der Allgemeinheit zu senken.

Die beantragte dauernde Kommission sollte sich aus VertreterInnen aller Landtagsfraktionen sowie vor allem entsprechender ExpertInnen (ÄrztInnen, JuristInnen, Sozialversicherungen etc.) zusammensetzen.

Sie wäre eine wertvolle „Vorsorge“Investition zum Schutz der von Lärm beeinträchtigten Bevölkerung und Wirtschaft, indem sie zu einem Mehrwert an Gesundheit und Lebensqualität beiträgt und bei Umsetzung erarbeiteter Vorschläge die von Lärm verursachten Kosten deutlich senkt.

Für weitere Informationen darf auf die Petition an den Tiroler Landtag betreffend Lärmbelastung (463/12) von Herrn Univ. Doz. Dr. Maximilian Ledóchowski verwiesen werden.

**Dringlichkeit des Antrags:** Ergibt sich aus der Tatsache, dass sich Woche für Woche Menschen aus allen Gesellschaftsschichten und verschiedensten Teilen Tirols an die Unterzeichner dieses Antrages wenden und dringende Abhilfe insbesondere der Lärmbelastungen aus dem Verkehr erbitten.

**Kosten dieses Antrags:** Hängt von der Zusammensetzung und Ausstattung einer derartigen Kommission ab und könnte auch in Kooperation mit allfälligen Nutznießern finanziert werden.

**Nutznießler dieses Antrags:** Die von Lärm betroffene Bevölkerung durch Verbesserung ihrer Lebens- und Gesundheitsqualität sowie das Gesundheitssystem insgesamt durch eine Reduktion der hohen Gesundheitskosten.

Innsbruck, 16. Oktober 2012

*LAbg. Fritz Gurgiser*

*LAbg. Thomas Schnitzer*